



An den Grossen Rat

19.5203.02

PD/P195203

Basel, 29. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend «Kunst endlich raus auf die Strasse»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Mai 2019)

„Basel versteht sich als eine Kulturstadt, als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber auch der Museen und der bildenden Künste (siehe Kulturleitbild 2012-2017). Allerdings stellt sich immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Kunst und Kultur. Kunst im öffentlichen Raum, seien es im klassischen Sinne Kunstwerke im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau, oder im neueren Sinne auch künstlerische Performances und temporäre Interventionen, können wichtige Impulse geben für die Demokratisierung von Kultur. Künstlerische Praxen, die die Stadt als Bühne nehmen, versprechen sowohl neue Zugänge zur Kunst als auch zur Stadt. Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Rahmenbedingungen diese Dimension des künstlerischen Schaffens genügend fördern.

Künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut und Kulturpolitik und Stadtentwicklung sollen Kunst nicht instrumentalisieren. Dennoch stellt sich die Frage, ob Kunst im öffentlichen Raum resp. an öffentlich zugänglichen Orten nicht auch dazu beitragen könnten, die Erfahrung des städtischen Raums durch die Bevölkerung zu verbessern. Es stellt sich die Frage nach Förderung von Kunst in als Betonwüsten wahrgenommenen Kreuzungen (z.B. Züricherstrasse/Schwarzwaldbrücke) und Fussgängerunterführungen, sei es durch Kunstschaffende selber oder durch partizipative, niederschwellige Initiativen (siehe z.B. KinderMitWirkung in der Leonhard-Unterführung 2017). Es stellt sich deshalb auch die Frage, ob öffentliche Formen von Kunst nicht auch neue Impulse im Erleben der Innenstadt setzen könnten.

Die Interpellantin möchte deshalb wissen,

1. Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist immer noch ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend „Kunst im öffentlichen Raum“ und Lüchinger und Konsorten betreffend „Kunst und Bau“ zu erwarten ist.
2. Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerken im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt.
3. Wie zusätzliche Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.
4. Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.
5. Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?
6. Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?
7. Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Flächen für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten.

8. Inwiefern die Abteilungen Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?

Barbara Heer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Grundsätzliches

In Basel findet eine Vielzahl kultureller Aktivitäten im öffentlichen Raum statt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die zahlreichen Festivals, die in den Sommermonaten ein vielfältiges, niederschwelliges und attraktives Angebot für die Bevölkerung bieten und darüber hinaus ein Publikum von ausserhalb der Region anziehen. Neben diesen grösseren Events, von denen eine Vielzahl aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt wird, gibt es eine hohe Anzahl von einmaligen oder wiederkehrenden Veranstaltungen und Angeboten. Manche davon werden im Sinne der Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung des öffentlichen Raums von der Kantons- und Stadtentwicklung initiiert und umgesetzt. Andere werden von der Abteilung Kultur im Rahmen der Förderung des professionellen Kunst- und Kulturschaffens unterstützt. Darüber hinaus besteht eine langjährige Praxis der Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt (BVD) und der Abteilung Kultur/Kunstcredit (PD) für Kunst und Bau.

Der Regierungsrat hat in der Zwischenbeantwortung der beiden Anzüge Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Kunst Im Öffentlichen Raum“ und Martin Lüchinger betreffend „Kunst am Bau“ vom 7. Februar 2017 festgehalten, dass auch er einen Klärungs- und Entwicklungsbedarf im Hinblick auf strukturelle, rechtliche, finanzielle und inhaltliche Fragen sieht. Er hat entschieden, eine rechtliche Grundlage und ein verbindliches Finanzierungsmodell zu schaffen sowie die zuständige Stelle in der Verwaltung zu bezeichnen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass innovative und qualitativ überzeugende Projekte und Werke im öffentlichen Raum den Dialog der Bevölkerung mit dem zeitgenössischen Kunstschaffen fördern und die Wahrnehmung des Stadtraums und der Stadtraumentwicklung positiv beeinflussen.

Dem Anliegen der Interpellantin, den Bereich Kunst im öffentlichen Raum zeitgemäss offen zu verstehen und in einem neuen Modell auch die Möglichkeiten und Bedingungen für künstlerische Performances und temporäre Interventionen mitzudenken, steht der Regierungsrat grundsätzlich offen gegenüber. Er konstatiert aber, dass in diesem Bereich die Rahmenbedingungen bereits heute vergleichsweise günstig und die entsprechenden Fördermöglichkeiten grundsätzlich gegeben sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 2.1 *Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist immer noch ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend „Kunst im öffentlichen Raum“ und Lüchinger und Konsorten betreffend „Kunst und Bau“ zu erwarten ist*

In der Bearbeitung des Auftrags des Regierungsrats durch die zuständigen Dienststellen hat sich gezeigt, dass aufgrund der hohen Komplexität und der Betroffenheit von mehreren Dienststellen in verschiedenen Departementen die Bearbeitungszeit zu kurz angesetzt war. Die Beantwortung der beiden genannten Anzüge wird bis Ende 2019 erfolgen.

- 2.2 *Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerken im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt*

Der Regierungsrat wird im neuen Kulturleitbild über die Zielsetzungen für die Entwicklung des Bereichs Kunst und Kultur im öffentlichen Raum Auskunft geben. Der Stadtraum lebt durch die

Vielfalt von Angeboten und Nutzungen, wobei kulturelle Nutzungen ganz besonders zu Begegnungen und einem anderen Erleben der Stadt einladen.

2.3 *Wie zusätzliche Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten*

Der Regierungsrat wird mit der Beantwortung der Anzüge Vischer und Lüchinger über das künftige Finanzierungsmodell Auskunft geben.

2.4 *Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern*

Zunehmend wird die Allmend für temporäre Kunst genutzt. Dies wird grundsätzlich als belebendes Element begrüsst und ist beispielsweise auch als touristische Attraktion oder Standortfaktor nicht zu unterschätzen. Jedoch wird damit auch der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum verstärkt. Aktuell werden Gesuche für Kunst auf öffentlichem Grund gemäss dem normalen Bewilligungsverfahren behandelt: Die Allmendverwaltung nimmt das Gesuch als Leitbehörde entgegen und bezieht andere Dienststellen als Fachbehörden mit ein.

2.5 *Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?*

Die Kantons- und Stadtentwicklung realisierte Kooperationsprojekte im öffentlichen Raum, die zur Identifikation mit dem Lebensraum, zur Steigerung der Standort- und Aufenthaltsqualität und zur Prävention gegen Verschmierung beitragen. Zum Beispiel die Unterführung an der Heuwaage von Tarek Abu Hageb (2012), die Gundeli-Poesie auf der Margarethenbrücke von eyeloveyou (2014), die Wandgestaltung in der neuen Parkanlage Hochstrasse von Tarek Abu Hageb und Adrian Falkner (2017) und die Wandgestaltung der Peter Merian-Brücke in Zusammenarbeit mit dem Malermeisterverband und Lehrlingen der Gewerbeschule (2018).

Der Kunstkredit/Abteilung Kultur hat in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt in den vergangenen drei Jahren insgesamt fünf Kunstwerke mit Neubauten oder Sanierungen von Bauten fertiggestellt und eingeweiht: Claudia & Julia Müller, „It's this rug I have, it really tied the room together“ (Bodenmosaik) in der Pausenhalle des Sandgrubenschulhaus; Tobias Nussbaumers Archiskulptur „Vektor & Skin“, auf dem Campus der Künste HGK/FHNW; Urs Cavelti, Seelöwe (Skulptur an der Fassade), Primarschule Erlenmatt Erlenstrasse; Eric Hattan, „Unverrückbar“, Skulptur im Eingangsbereich der St. Jakobshalle; Beat Brogle, „Berlin 27022017“ Bearbeitung von raumtrennenden Glasscheiben im Klinikum 1 und 2. Die Finanzierung erfolgte jeweils über die Baukredite.

In Zusammenarbeit mit Architektur und Städtebau (BVD) und mit der Kantons- und Stadtentwicklung realisierte der Kunstkredit in den letzten drei Jahren zwei Wandmalereien im Gundeldinger Quartier. Die Kantons- und Stadtentwicklung war hierbei im Rahmen der Quartierentwicklung Gundeli Plus für den Einbezug der Bevölkerung zuständig, die Finanzierung der Kunstwerke und die Durchführung der Wettbewerbe erfolgte über den Kunstkredit.

Die Abteilung Kultur und der Swisslos-Fonds Basel-Stadt haben zudem viele kleinere und grössere temporäre Projekte von Künstlerinnen und Künstlern und von Veranstaltern unterstützt, die sich mit dem öffentlichen Raum auseinandersetzen. So beispielsweise: den Soundwalk am Klybeckquai vom Atelier Hauert Reichmuth (Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL, 2018); die Ausstellung und Gesprächsreihe „Es war einmal beim Kunstmuseum – zur Skandalgeschichte eines Gassenzimmers in Basel“, an der Dufourstrasse (Swisslos-Fonds, 2018); die Installation „Basler Totentanz 2016“ von Gerda Steiner und Jürg Lenzlinger (Swisslos-Fonds, 2016); das Vermittlungsprojekt des Künstlers Michele Cordasco rund um das Wettsteinhäuschen, zusammen mit Schulkindern (Kulturvermittlung, 2019); das Projekt „Transformat“ vom Kunstraum Dock, gemeinsam mit Quartierbewohnern im Kleinbasel (Kulturvermittlung, 2017); die Tanzakademie, ein Tanzvermittlungsprojekt im öffentlichen Raum (Kulturvermittlung, 2017/18); ein Stadtrundgang zum Thema „Afrika in Basel“ von der Projektgruppe Stadtsafari (Kulturvermittlung, 2016); einen

Audiorundgang „Recycled Illusions“ von Isabel Stoffel an der Burgfelder Grenze (Kulturvermittlung, 2016, Wiederaufnahme 2018); ein szenischer Rundgang an der Grenze Inzlingen/Riehen „Fast täglich kamen Flüchtlinge“ vom ex/ex Theater (Kulturpauschale seit 2016, bisher 62 Vorstellungen); mehrere performative Stadtrundgänge im Rahmen von Festivals (gefördert aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL); die Produktion „Nimmerland“ der TheaterFalle auf dem Lysbüchelareal (Swisslos-Fonds 2016); die biennial wiederkehrenden Musikfestivals „Klang Basel“ und „Zeiträume“ (beide Swisslos-Fonds), die immer wieder andere Orte im Stadtraum bespielen und so zur Entdeckung beitragen.

Da die Projekte sehr unterschiedlich sind, ist es schwierig, generelle Aussagen zu den Erfahrungen zu machen. Oftmals ist jedoch festzustellen, dass Kunst- und Kulturprojekte, ebenso wie Kunst und Bau von der Bevölkerung und den Nutzern der Gebäude (bspw. Schüler in Schulhäusern) mit Neugier und Freude, gelegentlich sogar mit Stolz aufgenommen werden. In manchen Fällen führen diese Projekte auch zu kontroversen Diskussionen über zeitgenössische Kunst, über die Quartierentwicklung oder über den Stadtraum, was das hohe Interesse der Bevölkerung an diesen Themen zeigt.

2.6 *Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?*

Der Regierungsrat stimmt mit der Interpellantin überein, dass Kunst nicht instrumentalisiert werden sollte. Er sieht unterschiedliche Möglichkeiten, unwirtliche Orte wie Unterführungen o.ä. aufzuwerten und in ihrer Aufenthaltsqualität zu verbessern. Ob Kunstprojekte hierfür der richtige Ansatz sind, muss fallweise entschieden werden.

Die Erfahrung im Kunstunterhalt hat gezeigt, dass die Aufwertung durch Kunst von eher zurückgezogenen Orten, wie beispielsweise Unterführungen oftmals einen hohen Aufwand an Reinigung und Restaurierung nach sich zieht. Vandalismus ist hier häufiger anzutreffen als an exponierteren Orten.

2.7 *Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Flächen für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten*

Bei Absperrungen namentlich Baustellenwänden muss jeweils das Einverständnis der Eigentümerschaft zu einer entsprechenden Nutzung eingeholt werden. Oft werden die Baustellenwände für die Eigenwerbung genutzt, respektive um die Sichtbarkeit der Firmen oder Institutionen während der Umbauphase zu erhöhen und von den jeweiligen Bauunternehmungen gekennzeichnet. Zudem müssen Bauabschränkungen jeweils den Verkehrs- und Sicherheitsnormen entsprechen, diese werden durch die Polizei kontrolliert.

Eine Nutzung für eine künstlerische Intervention müsste wiederum im normalen Bewilligungsverfahren geprüft werden.

2.8 *Inwiefern die Abteilungen Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?*

Wie oben beschrieben gibt es diese Zusammenarbeit zwischen den beiden Abteilungen des Präsidialdepartements, wo sich Anliegen der Kunstförderung und der Stadtentwicklung sinnvoll verschränken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin